

Frauen auf der Flucht

Geschlechtsspezifische Aspekte in der Flüchtlings- und Asylpolitik

Anliegen und Forderungen

vorgetragen anlässlich des Gesprächs mit Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel
am 29. September 2015 zum Thema „Flüchtlingsaufnahme“

1. Deutsche Flüchtlingspolitik ist der Gleichstellung verpflichtet

Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem Gleichberechtigung und Gewaltschutz für jede Frau zugängliche Grundrechte sind. Für Frauen aus Ländern, in denen sie wegen des Geschlechts immer wieder unter Verfolgung und Gewalt leiden (in manchen Fällen dort sogar rechtmäßig), ist Deutschland, ebenso wie andere EU-Länder, zu Recht ein erstrebenswertes Fluchtziel. Besonderes Augenmerk ist deshalb grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Fluchtgründe, Bedingungen und Bedürfnisse der Frauen und ihrer Kinder zu richten.

- Frauen und Mädchen auf der Flucht, im Asylverfahren und nach ihrer Anerkennung brauchen eine angemessene Betreuung, Begleitung und Schutz.¹
- Der Deutsche Frauenrat (DF) fordert die Bundesregierung, die Länder und Kommunen sowie alle an der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Institutionen auf, dem bei ihrer Flüchtlingspolitik und -hilfe zu entsprechen.
- Dies gilt auch, wenn über die Hilfen für die in den Krisen- und Kriegsstaaten verbliebenen Menschen entschieden wird, da erheblich mehr Frauen als Männer gegenwärtig dort zurückbleiben.

2. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe erkennen und berücksichtigen

Laut neuesten Schätzungen des UNFPA sind 13 Prozent der Flüchtlinge, die aktuell auf dem Weg in die EU sind, Frauen. Erwartet werden noch rund 70.000, die in den kommenden sechs Monaten auf der Balkanroute unterwegs sind. Im Vergleich zu der geschätzten Anzahl von 800.000 der für 2015 erwarteten Flüchtlinge ist die Anzahl der Frauen also verhältnismäßig klein.

- Diese Zahlen unterstützen die Erwartung des DF, dass frauenspezifische Belange für geflüchtete Frauen in Deutschland erfüllbar sind.
- Auf der anderen Seite lenkt die Zahl auf die dringliche Notwendigkeit der Hilfen für Frauen und Kinder in den Herkunftsländern und Flüchtlingslagern in den Zwischenstaaten hin.

Weltweit fliehen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten: vor Gewalt, Terror, Hunger, Perspektivlosigkeit und politischer oder religiös motivierter Verfolgung. Als Fluchtgründe für Frauen und Mädchen kommen geschlechtsspezifische Bedrohung und Gewalt hinzu wie etwa Entführung und Vergewaltigung als Kriegswaffe, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Ehrenmorde und andere „kulturelle“

Praktiken patriarchaler Herkunftsgesellschaften. Auf ihren Fluchtwegen sind Frauen und Mädchen vergleichbaren Gefahren ausgesetzt. Arbeitsausbeutung oder Zwangsprostitution sind nicht selten der „Preis“, um die Flucht zu überleben. Rund 5 Prozent der Frauen auf der Flucht sind schätzungsweise schwanger, die allermeisten ohne hygienische und medizinische Grundversorgung.

Viele Frauen und Mädchen, die als Flüchtlinge bei uns um Asyl nachsuchen, sind demzufolge psychisch und physisch schwer belastet, manche traumatisiert. Auf den ersten Blick ist ihnen das nicht immer sofort anzumerken, denn sie haben das Funktionieren und Leiden „gelernt“. Und sie haben mit großer Kraft und Überlebenswillen sich und meist auch ihre Kinder an ein erhofftes sicheres Ziel gebracht. Die Realität, auf die sie in Erstaufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften stoßen, setzt jedoch nicht selten einige dieser Gefahren fort, was dringlich zu unterbinden ist.

- Der DF fordert alle der in Bezug auf Flüchtlinge tätigen Stellen und Personen auf, dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Verfolgung und Gewalt sicher sind.
- Dies ist bei der Gewährung von Asyl ebenso zu berücksichtigen wie in der Gestaltung und Betreuung von Unterkünften und Integrationsmaßnahmen.

3. Integration als Gemeinschaftsaufgabe Europas

Der DF begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die wachsende Zahl der Flüchtlinge schneller in unsere Gesellschaft zu integrieren und vielen eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Dafür die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu gewährleisten, ist ein Baustein für Verbindlichkeit, die gerade Frauen aus Kriegs- und Krisengebieten dringend brauchen. Deutschland profiliert sich so als verlässlicher Rechtsstaat. Die bedeutende Rolle Deutschlands in der EU muss an dieser Stelle auch genutzt werden, um die Probleme auf europäischer Ebene gemeinsam zu lösen.

- Der DF hält die Verweigerung von Hilfe für Flüchtlinge innerhalb Europas für inakzeptabel, ebenso wie die nicht erfolgte Versorgung in den Herkunfts- und Zwischenstaaten.
- Die europäische Asylpolitik ist neu zu ordnen, mit dem Ziel, Todesfälle an den Außengrenzen zu verhindern.

Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wie der Bundesminister für Entwicklungszusammenarbeit, Gerd Müller, sagte, muss die Weltgemeinschaft den Blick auf die Krisengebiete lenken. Es ist eine humanitäre Katastrophe und eine Schande für die Völkergemeinschaft, dass die UN-Flüchtlingshilfe UNHCR und das Welternährungsprogramm UNWFP Lebensmittelrationen in den Herkunfts- und Zwischenstaaten um ein Drittel² kürzen mussten.

- In jenen Lagern sitzen hunderttausende von die Frauen und Kinder fest, während ihre Männer oder Söhne sich in Richtung Europa auf den Weg gemacht haben. Die Hoffnung, ihre Familien später nachholen zu wollen, reicht nicht!
- Abgesehen von der humanitären Krise, die durch Mangelversorgung und fortgesetzte Bedrohung entsteht, ist es ein volkswirtschaftlicher³ Irrsinn, die Menschen durch fehlende Versorgung zur Flucht zu veranlassen und damit die (längst angekündigten) Folgeprobleme zu potenzieren.

Der DF verweist auf die international gültige Genfer Flüchtlingskonvention, die das Recht auf Einzelfallprüfung garantiert. Im aktuellen Entwurf für ein „Asylbeschleunigungsgesetz“ (Stand 21.9.2015) sind einige Punkte kritisch zu überprüfen, weil sie dieser widersprechen, so die Ausdehnung der

„sicheren Herkunftsländer“, der Verweis auf den zuerst betretenen EU-Staat oder die Kürzung des Existenzminimums bei Zuwiderhandlung.

4. Anliegen und Forderungen für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Nach Beratung mit unseren Mitgliedsverbänden und kooperierenden Organisation^{4,5} sehen wir die folgenden Bedingungen und Maßnahmen als unumgänglich⁶ an.

Unterbringung

Ein Teil der geflüchteten Frauen kommt allein oder mit Kindern ohne männliche Begleitung. Deshalb sind sichere, nach Geschlechtern getrennte Unterkünfte, Schlaf- und Waschräume, Küchen und Aufenthaltsräume erforderlich, die ggf. abschließbar sind und für Frauen zumindest zeitweise alleine zur Verfügung stehen. Insbesondere als Gewaltfolgenbekämpfung sind Frauen mit Kindern in dezentrale Unterkünfte zu verlegen. Ein schneller Zugang zum Wohnungsmarkt muss ermöglicht werden. Auch dort benötigen sie verlässliche Ansprechpartnerinnen.

Gewaltschutz

In den Unterkünften muss Klarheit darüber hergestellt werden, dass Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber Frauen und Kindern Straftaten sind und verfolgt werden. Das professionelle und ehrenamtliche Betreuungspersonal muss für das Thema Gewalt und sexuelle Belästigung sensibilisiert sein. Der Zugang zu Frauenhäusern und zum Hilfeteléfono ist auch für geflüchtete Frauen zu gewährleisten. Eine grundsätzliche Voraussetzung dafür ist die bundeseinheitliche Regelung und Finanzierung.

Gesundheitliche Versorgung

Viele Frauen kommen mit psychischen und somatischen Erkrankungen an und brauchen unverzüglich medizinische und psychologische Versorgung. Vorzugsweise soll das medizinische und therapeutische Personal weiblich sein und zumindest in Grundzügen mit den geschlechterrelevanten kulturspezifischen Besonderheiten des Herkunftslandes ihrer Patientinnen vertraut sein, z.B. Genitalverstümmelung etc. Schwangere Frauen und junge Mütter genießen besonderen Schutz. Der Zugang zur Hebammen-Betreuung vor und nach der Geburt muss gewährleistet sein; eine familienfreundliche Unterbringung ist Voraussetzung.

Aufenthaltserlaubnis und Umgang der Behörden

Geschlechtsspezifische Asylgründe sowie der Schutz von Ehe und Familie müssen im Anerkennungsverfahren berücksichtigt werden. Schwangere dürfen nicht abgeschoben werden. Von der Ausländerbehörde, der Polizei und anderen staatlichen Stellen ist ein geschlechts- und kultursensibler Umgang zu erwarten. Unbegleiteten Minderjährigen muss gemäß der UN Kinderrechtskonvention besonderer Schutz gewährt und Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Es müssen ausreichend Beamtinnen, Dolmetscherinnen und weibliche Betreuungs- sowie Bezugspersonen vorhanden sein.

Beratung und Betreuung

Beratung sollte in der Muttersprache angeboten werden, ggf. mit der Unterstützung von Dolmetscherinnen, die ohne religiöse oder kulturelle Vorbehalte agieren. Bei sensiblen Themen (z.B. Gewalt, reproduktive und sexuelle Gesundheit) sollten ausschließlich Beraterinnen eingesetzt werden. In der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Tätige müssen fachlich begleitet und qualifiziert werden. Obwohl das Ehrenamt in der derzeitigen Situation unersetzlich erscheint, kann es die staatlichen Versorgungspflichten nur ergänzen. Wichtig ist an dieser Stelle ein positives Klima in der Bevölkerung, in Unternehmen und Organisationen⁷, um die Herausforderung gemeinsam zu meistern.

Integration

Spracherwerb: Integration beginnt mit der Sprache. Ein Mindestsprachvermögen ist besonders für Mütter unerlässlich, da sie im Wesentlichen auch für die Bildungschancen ihrer Kinder verantwortlich sind und auch mit Schule und Kita kommunizieren müssen. Sprachschulung muss deshalb nach der Erstaufnahme beginnen. Da ein nennenswerter Teil geflüchteter Frauen keine geschlechtergemischten Kurse besuchen will oder im Einzelfall nicht darf (z.B. weil der Ehemann das nicht will), sind ggf. Klassen nur für Frauen erforderlich. Fehlende Mobilität wegen Kindern führt dazu, dass auch Sprachkurse in den Unterkünften stattfinden müssen. Kinderbetreuung ist zudem ein wesentlicher Schlüssel, ggf. mit Angeboten, wenn die Kinder in der Schule oder in der KiTa sind.

Schule und Kita: Für Kinder von AsylbewerberInnen muss vom ersten Tag die Schulpflicht durchgesetzt werden. Betreuungsplätze für unter Dreijährige müssen auch für Familien im Asylverfahren zur Verfügung stehen.

Bildung und Ausbildung: Zahlreiche Frauen haben aufgrund geschlechtsspezifischer Benachteiligung fast keine formale Bildung erhalten, einige sind An- oder Semialphabetinnen. Ihren besonderen Bildungsvoraussetzungen und -bedürfnissen muss Rechnung getragen werden, mit angepassten Konzepten der Erwachsenenbildung, die zumindest mittelfristig eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Informelle berufliche Qualifikationen müssen unbürokratisch (durch Praktika o.ä.) in formale überführt werden. Die Anerkennung formaler Bildungsabschlüsse muss beschleunigt werden. Geeignete Informationen über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem sind zur Verfügung zu stellen.

Lebens- und Landeskunde: Zeitgleich mit dem Spracherwerb müssen die Grundregeln und -werte der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden, und zwar für Frauen und Männer. Dazu zählt auch die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe und das Verbot der Gewalt gegen Ehefrauen und Kinder.

Empowerment: Frauen müssen durch geeignete Hilfestellungen in ihren Rechten gestärkt werden.

¹ In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte hin: Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften; Autorin: Heike Rabe

² Von den benötigten 6,6 Mrd. US-Dollar pro Jahr hat der UN WFP derzeit nur Zusagen über 2,43 Mrd.

³ Während die UNWFP die durchschnittlichen Versorgungskosten mit 1,5 US-Dollar pro Person/Tag ansetzt, errechnete beispielsweise das Land Niedersachsen durchschnittliche Kosten von 10.000 Euro pro Flüchtling/Jahr.

⁴ Weitere Quellen (Auswahl):

- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser: Positionspapier zur Situation gewaltbetroffener Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt, Februar 2015
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd): Erklärung „Flüchtlinge aufnehmen – Flüchtlingspolitik menschenwürdig gestalten“ der kfd-Bundesversammlung, 5. Juni 2015
- European Women’s Lobby (EWL): Asylum is not gender -neutral: the refugee crisis in Europe from a feminist perspective, September 2015.
- Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft eV (AKF): Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2015: Flüchtlingsfrauen sind vor Gewalt zu schützen
- Deutscher Frauenrat: Anträge aus den DF-Mitgliedsverbänden zur DF-Mitgliederversammlung im November 2015

⁵ Vgl. Arbeitshilfe des Deutschen paritätischen Wohlfahrtsverbands Gesamtverband e. V. : Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften

⁶ Die hier dargestellten Anliegen und Forderungen wurden aktuell zusammengestellt. Die Diskussion wird in der Mitgliederversammlung im November weiter geführt. Anträge dafür liegen vor und wurden hier berücksichtigt.

⁷ Z.B. Aufforderung des Vorstandes der Vereinten Dienstleistungs-Gewerkschaft an alle Gliederungen, die Flüchtlingshilfe vor Ort aktiv zu unterstützen, Schreiben vom 14.9.2015.